

Leihvertrag

Zwischen

(Schulstempel)

- Im folgenden Leihgeber genannt-

und

dem gesetzlichen Vertreter

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

des Schülers

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

-im folgenden Leihnehmer genannt-

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

§1 Überlassung

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung

11 Zoll Laptop (inkl. Akku, Netzteil und Laptoptasche), Inventarnummer.....
2. Der Gesamtwert des Leihobjektes beträgt 450,00 € netto.
3. An dem Objekt dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.
4. Das Leihobjekt oder Teile davon dürfen weder an Dritte weitergeben noch vermietet oder verkauft werden.
5. Das Leihobjekt bleibt Eigentum des Landkreises Saalekreis.

§2 Zweck der Leihe

Der Entleiher darf den Leihgegenstand nur bestimmungsgemäß für Unterrichtszwecke und Vorbereitungen (schulische Zwecke) nutzen. Darüberhinausgehende Nutzungen sind dem Leihnehmer nicht gestattet.

§3 Leihzeit

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjektes durch den Leihgeber am..... und endet am letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres mit dem Wiedereintreffen des Leihobjektes an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.
2. Verlässt der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Monats.
3. Wird das Leihobjekt nicht an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer der Gesamtwert des Leihobjektes in Rechnung gestellt werden.

§4 Leihgebühr

Für den Verleih erhebt der Leihgeber nach §598 BGB keine Leihgebühr.

§5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Er verpflichtet sich außerdem, für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Hausrat- bzw. Haftpflichtversicherung) zu sorgen.
2. Auch der Leihgeber wird für einen Versicherungsschutz sorgen. Im Versicherungsfall ist die Versicherung des Leihnehmers vorrangig.
3. Für Schäden am Leihobjekt oder dessen Verlust haftet der Leihnehmer im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit in Höhe des entstandenen Schadens.
4. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet der Leihnehmer im Umfang der Selbstbeteiligung des Landkreises an dessen Elektronikversicherung in Höhe von 25 Prozent, mindestens jedoch in Höhe von 150,- Euro, sofern nicht ein Vorrang nach Ziffer 2 besteht.
5. Jede Beschädigung oder der Verlust des Leihobjektes ist dem Landkreis Saalekreis unverzüglich anzuzeigen.

§6 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Leihobjekt muss sofort an den Leihgeber zurückgegeben werden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Schüler

.....
Schulleitung

.....
Sorgeberechtigter

Übergabeprotokoll

Der Leihnehmer bestätigt, die folgende(n) Leihobjekt(e) vom Verleiher amerhalten zu haben:

1).....

2).....

3).....

4).....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Leihnehmer)

Der Leihgeber bestätigt, die folgende(n) Leihobjekt(e) amordnungsgemäß zurückerhalten zu haben:

1).....

2).....

3).....

4).....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Leihnehmer)